



# Ohm-Gymnasium Erlangen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Sprachenfolgen: Englisch - Französisch | Englisch - Latein (- Spanisch) | Französisch - Englisch (- Spanisch)

Am Röthelheim 6 • D-91052 Erlangen • Tel.: 09131/68786-0 • Fax: 09131/68786-13 • Mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de

4. Oktober 2011

## 1. Rundschreiben an die Eltern der Schülerinnen und Schüler unserer 5. Klassen

Sehr geehrte Eltern,  
im Namen der Schulleitung und aller Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule möchte ich Sie herzlich begrüßen. Für unsere neuen Fünftklässler hoffen wir zum Start im Gymnasium auf viel Erfolg und einen geglückten Wechsel in den neuen Lebensabschnitt und Ihnen, sehr geehrte Eltern, wünschen wir Freude an den Leistungen und Fortschritten Ihrer Kinder.

*Sie erhalten dieses Rundschreiben durch unser ESIS-System. Wir erhoffen uns davon die Sicherstellung einer raschen und reibungslosen Kommunikation. Mitteilungen der Schule an die Erziehungsberechtigten können auf elektronischem Wege besonders schnell übermittelt werden. Der besondere Dank der Schule gilt dem Mitglied unseres Elternbeirates, Herrn Elsner, der das ESIS-System (Elektronisches Schüler Informations-System) für das Ohm-Gymnasium entwickelt hat und auch mit sehr großem Engagement die Verwaltung übernommen hat. Das Ohm-Gymnasium bittet alle Eltern dringend darum, eine E-Mail-Adresse der Familie der Schule (Sekretariat) bekannt zu machen.*

### ❶ Elternversammlung am 10. Oktober 2011

Am Montag, dem 10. Okt. 2011, findet um 19.00 Uhr in unserem **BistrΩhm** die erste Elternversammlung der 5. Jahrgangsstufe statt. In dieser Veranstaltung sollen Probleme angesprochen werden, die sich möglicherweise aus dem Übertritt Ihres Kindes an das Gymnasium ergeben.

Selbstverständlich haben Sie auch Gelegenheit, Fragen, Anregungen und Wünsche vorzutragen. Ferner werden Vertreter des Elternbeirates und der VEFO (Vereinigung der Eltern und Freunde des Ohm-Gymnasiums) anwesend sein und diese sehr wichtigen Einrichtungen unserer Schule vorstellen.

Im **Klassenzimmer Ihres Kindes** findet **danach** ab circa 19.45 Uhr der Klassenelternabend statt. Hier gehen die Fachlehrer der 5. Klassen auf fachspezifische Probleme dieser Jahrgangsstufe ein und geben Anregungen, wie Sie Ihrem Kind dabei helfen können, im Gymnasium erfolgreich mitzuarbeiten. Ferner informieren Sie die Natur- und Techniklehrer über die Ziele und Methoden der Familien- und Sexualerziehung [Art 48 BayEUG].

	Klasse	Raum		Klasse	Raum
				<b>116</b>	
				<b>5f</b>	<b>Lang</b>
	<b>014</b>			<b>016</b>	
	<b>5c</b>	<b>Perleth</b>		<b>5e</b>	<b>Reis</b>
				<b>K15</b>	
				<b>5b</b>	<b>Rederath-K</b>
				<b>K16</b>	
				<b>5a</b>	<b>Klassen</b>
			<b>Haus 1</b>		

**Einfahrt/ Eingang nur über die Memelstraße**

**Parkmöglichkeiten auf dem Schulhof**

Bei dieser Zusammenkunft werden schließlich die Klassenelternsprecher gewählt. Falls gewünscht, kann am Ende eine Aussprache stattfinden; doch sind wegen der beschränkten Zeit Einzelsprechstunden nicht möglich. Dafür stehen Ihnen die Lehrer am **Elternsprechtag** für die 5. Klassen am (**voraussichtlich**) Mittwoch, dem **9. November 2011**,

von 17.00 bis 19.00 Uhr sowie in den Sprechstunden zur Verfügung, die Ihnen durch ein Extra-Rundschreiben bekannt gemacht werden.

## ② Rundschreiben

In weiteren Rundschreiben wird die Schule Sie fortlaufend über Termine, neue Bestimmungen und allgemeine schulische Fragen informieren. Im Interesse Ihres Kindes und eines reibungslosen Ablaufs des Schulbetriebs bitte ich Sie, **diese Rundschreiben sorgfältig zu lesen und zu beachten**.

Im Folgenden möchte ich Sie über den Inhalt einiger wichtiger Abschnitte der Gymnasialschulordnung (**GSO**) und die Regelungen, die sich daraus für unsere Schule ergeben, informieren.

## ③ Zu § 37 Erkrankung eines Schülers

### Bitte beachten Sie das beiliegende Infoschreiben zur Krankmeldung

Schüler(innen), die erkrankt sind, sollten nicht in die Schule kommen, nur um eine einzelne Schulaufgabe mitzuschreiben. So entstandene schlechte Noten können grundsätzlich im Nachhinein nicht annulliert werden.

Sie werden gebeten, chronische Krankheiten Ihres Kindes (Atem-, Herz- u. Kreislaufbeschwerden, Allergien, Diabetes usw.), dessen besondere Neigung zu Verletzungen oder meldepflichtige Krankheiten der Schule zu melden. Ein Merkblatt der Schule über ansteckende Krankheiten finden Sie im Anhang.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird dieses nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldigt (GSO § 37(2)).

Über die besonderen Maßnahmen der Schule zur Prävention von Gewalt gegen Kinder werden Sie ebenfalls im Anhang durch ein Merkblatt informiert.

Auch bitten wir Sie im Interesse Ihres Kindes darum, für Arztbesuche **möglichst die Zeit außerhalb des Unterrichts** zu wählen. Sollte ein Termin nur am Vormittag zu bekommen sein, dann geben Sie, bitte, Ihrem Kind **rechtzeitig vor** dem in Frage kommenden Termin einen **formlosen Antrag** auf Beurlaubung vom Unterricht für die betreffende Zeit mit, der im Direktorat abzugeben ist. Dieser muss von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Schüler, die **während des Unterrichts erkranken**, holen sich **vor dem Verlassen des Schulgebäudes auf dem Direktorat** eine **Unterrichtsbefreiung**, die ebenfalls noch von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.

## ④ Zu § 37 Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht

Schüler und Schülerinnen, die aus gesundheitlichen Gründen an einzelnen Sportstunden nicht teilnehmen können, legen ihrem Sportlehrer eine schriftliche Mitteilung der Eltern vor. Sie sind damit von der aktiven Teilnahme an der betreffenden (Doppel)stunde befreit; doch besteht für sie grundsätzlich Anwesenheitspflicht (die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrkraft).

Eine Befreiung vom Sportunterricht für mehr als zwei Schulwochen kann, abgesehen von offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung, nur auf Grund eines schulärztlichen Attests erfolgen. Dieses ist dem Sportlehrer vorzulegen. Die Befreiung wird höchstens für die Dauer eines Schuljahres ausgesprochen.

Zuständig für die schulärztliche Betreuung ist das

**Gesundheitsamt Erlangen**, Schubertstr. 14, Tel. 7144-0

Sprechstunde: Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

## ⑤ Zu § 37 Beurlaubung

Die Vorschriften für die Beurlaubung von Schülern sind aus gutem Grund recht streng. Insbesondere ist eine **Freistellung vom Unterricht wegen einer Ferienreise, deren Beginn oder Ende in die Schulzeit fällt, nicht möglich**. Auch können wegen der Länge der Ferien **keine** Beurlaubungen für private Studien- oder Besichtigungsfahrten sowie für Auslandsaufenthalte, etwa zum Besuch von Sprachschulen, während der Schulzeit ausgesprochen werden. Bei anderen wichtigen Anlässen, z.B. bei Jubiläen, Trauerfällen oder sportlichen Wettkämpfen, wird Ihr Kind selbstverständlich beurlaubt.

Anträge auf Beurlaubung sind in schriftlicher Form mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **rechtzeitig** (spätestens aber am Tag vor dem Beurlaubungstermin) beim Direktorat einzureichen. Muss ein Schüler während der Schulzeit auf ärztliches Anraten an einem Erholungsaufenthalt teilnehmen, so ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

#### ⑥ Zu § 53-57 Leistungsnachweise

Zur Überprüfung des Leistungsstandes werden Leistungsnachweise gefordert.

**Große Leistungsnachweise** sind unsere **Schulaufgaben**. Sie werden nur in den Kernfächern (in der 5. Jahrgangsstufe in Deutsch, Englisch bzw. Französisch und Mathematik) geschrieben. Große Leistungsnachweise werden - spätestens eine Woche vorher - angekündigt und auf einem Terminplan im Klassenzimmer vermerkt, so dass Ihr Kind jederzeit einen Überblick über die nächsten Termine besitzt.

#### **Weitere wesentliche Bestimmungen zu den Schulaufgaben:**

Hat sich ein Schüler einer Überprüfung seines Leistungsstandes unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Arbeit nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Versäumt ein Schüler einen angesagten Leistungsnachweis (Schulaufgabe) mit ausreichender Entschuldigung, so erhält er einen Nachtermin. Versäumt ein Schüler mehrere angekündigte Leistungsnachweise mit ausreichender Entschuldigung, so kann je Fach ein Nachtermin für mehrere Leistungsnachweise angesetzt werden. Versäumt der Schüler auch diesen Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung, so wird eine schriftliche bzw. praktische Ersatzprüfung angesetzt, die sich über den gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsstoff des Schuljahres erstrecken kann (GSO § 59). Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis oder wird eine Leistung verweigert, so ist die Note 6 zu erteilen (GSO § 58). Dies ist auch dann der Fall, wenn sich ein Schüler unerlaubter Hilfsmittel bedient.

Die Schulaufgaben werden nach der Herausgabe den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Eltern nach Hause mitgegeben. Die Arbeiten sind binnen einer Woche unverändert an die Schule zurückzuleiten (GSO § 57).

**Kleine Leistungsnachweise** werden mündlich oder durch Kurzarbeiten, Stegreifarbeiten oder Leistungstests erhoben. In den Jahrgangsstufen 5 mit 10 finden, außer in Chemie des sprachlichen Zweigs, keine Kurzarbeiten statt.

**Stegreifaufgaben** werden in allen Fächern geschrieben. Bei ihnen müssen einige Fragen zum Stoff der letzten drei Stunden (Modusmaßnahme) und zum „Grundwissen“ schriftlich beantwortet werden. Ergebnisse der Stegreifaufgaben sind Teil der mündlichen Gesamtnote. Der Termin von Stegreifaufgaben wird vorher nicht bekannt gegeben. An Tagen, an denen eine Klasse eine Schulaufgabe zu bearbeiten hat, werden keine Stegreifaufgaben geschrieben. Wird nur von einem Teil einer aus mehreren Gruppen bestehenden Klasse eine Schulaufgabe geschrieben, so kann eine Stegreifarbeit abgehalten, jedoch nur für die übrigen Schüler/innen benotet werden. Die Schüler/innen sollen sich bei den schriftlichen Arbeiten um eine gute äußere Form bemühen. Diese kann bei der Bewertung berücksichtigt werden.

**Alle Pflichtfächer** sind mit Ausnahme von „Musik“ (erst ab 7. Jahrgangsstufe Vorrückungsfach!) sowie „Sport“ zugleich auch **Vorrückungsfächer**. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn bisweilen - nach Vorankündigung - im Fach „Natur und Technik“ die Klasse für naturwissenschaftliche Experimente geteilt werden muss.

Im **allgemeinen Rundschreiben** an die Eltern **aller** Schüler, das Sie in den nächsten Tagen erhalten, ist die Zahl der Schulaufgaben für alle Fächer und alle Klassen angegeben.

**Leistungsbilanz.** Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten in Umsetzung der Modusmaßnahme Nr. 35 zu vier Zeitpunkten innerhalb des Schuljahres, also im Dezember und vor den Osterferien sowie zu den Zeugnisterminen einen detaillierten schriftlichen Überblick über die erzielten Noten mit sämtlichen Großen und Kleinen Leistungsnachweisen. Ein Zwischenzeugnis wird nicht mehr ausgegeben.

### 7 **Haftung und Versicherung**

Alle Schüler/innen sind durch die kostenfreie gesetzliche Unfallversicherung während der Teilnahme am Unterricht und den verbindlichen schulischen Veranstaltungen gegen Körperschäden versichert. Dazu gehören auch Unterrichtsgänge sowie Schulwanderungen und Schulfahrten. In den Versicherungsschutz sind ferner eingeschlossen der **direkte** Schulweg, der Hin- und Rückweg zu einer schulischen Veranstaltung außerhalb der Schulanlage und Tätigkeiten im Rahmen der Schülermitverantwortung (siehe unten).

#### **Melden Sie bitte jeden Unfall sofort im Sekretariat.**

Bei ärztlicher Versorgung ist der Arzt oder das Krankenhaus darauf hinzuweisen, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt. Aufgrund des Ärzteabkommens sind die Ärzte verpflichtet, Hilfe zu leisten und mit dem Versicherungsträger direkt abzurechnen. Geben Sie daher **keine** Krankenversicherungskarte ab und weisen Sie eine auf Ihren Namen ausgestellte Privatrechnung zurück! Holen Sie sich in diesem Fall im Sekretariat eine **Unfallanzeige** ab und geben Sie diese dort wieder ausgefüllt zurück.

Ersatz von **Sachschäden** wird durch diese Versicherung nicht gewährt! Im allgemeinen Rundschreiben erfahren Sie Einzelheiten über den Abschluss einer Sachversicherung.

Wir empfehlen Ihnen, sehr geehrte Eltern, auf jeden Fall eine **Haftpflichtversicherung** gegen Schäden abzuschließen, die durch Ihr Kind privat oder in der Schule verursacht werden und für die Ihr Kind oder Sie selbst nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich gemacht werden können.

### 8 **Vorsicht auf dem Schulweg**

*Wir bitten Sie ferner, Ihr Kind immer wieder zu ermahnen, auf dem Schulweg (Bushaltestellen) und auf dem Weg zum Sportplatz oder Schwimmbad sehr vorsichtig zu sein und die Verkehrsregeln genau zu beachten.* Wünsche und Anregungen zur Verbesserung der Sicherheit im Schulbereich möchten Sie bitte dem Elternbeirat oder der Schulleitung mitteilen; bei Schulwegproblemen wenden Sie sich bitte an den dafür zuständigen „örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten“ oder Ihre Polizeidirektion.

### 9 **Fundsachen**

Weisen Sie bitte Ihr Kind darauf hin, **sorgfältig** auf sein Eigentum (Bücher, Uhren, Federmännchen, Sportkleidung, Jacken etc.) zu achten! Hat Ihr Kind in der Schule einen Gegenstand verloren, so soll es an folgenden Stellen nachsehen bzw. nachfragen:

- Kleiderkiste vor der mittleren Sporthalle
- Sekretariat in der Medienbibliothek, Frau Kretzschmar, Keller/Haus 3

An diesen Stellen können auch gefundene Gegenstände abgegeben werden.

Verlorene Gegenstände werden ca. 2 Monate im o.g. Sekretariat aufgehoben. Zum Sommerfest wird jeweils ein „Fundzimmer“ mit allen nicht abgeholten Gegenständen des vergangenen Schuljahres eingerichtet.

### 10 **Abmeldungen, Änderungen von Personalangaben**

Sollten sich Ihr Wohnsitz, Ihre Telefonnummer, Ihre Mail-Adresse oder eine sonstige Angabe über den Personenstand ändern, die in unserem Schülerbogen festgehalten ist, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Wollen Sie Ihr Kind von der Schule abmelden, so muss die **Abmeldung schriftlich** erfolgen. Dabei ist anzugeben, zu welchem Zeitpunkt diese in Kraft tritt und welche Schule oder Ausbildungsstätte Ihr Kind dann besuchen wird. Sie ersparen sich damit unnötige Rückfragen. Abmeldungen **sollen mindestens 5 Tage vor** dem Austritt der Schule vorgelegt werden.

Das Direktorat und das Sekretariat können auch während der Ferien zu bestimmten Zeiten (in den letzten Jahren Mittwoch 11:00 bis 12:00 Uhr) besucht werden. Diese werden zu Ferienbeginn durch Aushang an den Eingangstüren der Schule bekannt gemacht.

### ●●-Tutoren

Unsere Tutoren aus dem Kreis der Mittel- und Oberstufenschüler werden in Abstimmung mit dem Direktorat und unserer Stufenbetreuerin, Frau OStRin Hacker, besonders aber mit den Lehrern der Klasse, versuchen, unseren Neulingen in der 5. Jahrgangsstufe die Eingewöhnung zu erleichtern. Sie stehen für Gespräche zur Verfügung, planen kleine Veranstaltungen und helfen, wenn nötig, dem Einzelnen. Diese Einrichtung hat sich bewährt und ist ein fester Bestandteil unseres Schullebens geworden.

### **Hilfen in schulischen Angelegenheiten:**

- a) **Allgemeine Sprechstunden** aller Lehrer: Den Plan dieser Sprechstunden erhalten Sie heute, er gilt ab Mittwoch, 5. Oktober 2011.
- b) Die **Schulberatung**: Ein Merkblatt von Beratungslehrer und Schulpsychologen liegt bei.
- c) Die von den Klassensprechern zu wählenden Verbindungslehrer werden Ihnen im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben.
- d) Der **Termin des Elternsprechtags** für die Eltern der 5. Klassen ist **(noch in Planung)**  
Mittwoch, **09. November 2011, von 17.00 bis 19.00 Uhr**

Unverändert gebliebene Bestimmungen dieses Rundschreibens werden künftig **nicht mehr** abgedruckt, sondern lediglich durch einen Hinweis auf dieses Rundschreiben in Erinnerung gebracht.

**Bewahren Sie daher bitte dieses Rundschreiben auf!**

Sie finden diese Informationen jedoch auch auf unserer Homepage

[http://www.ohm-gymnasium.de/html/esis\\_infos.html](http://www.ohm-gymnasium.de/html/esis_infos.html)

**Wichtig:** Bitte füllen Sie die beigefügte Empfangsbestätigung aus und leiten Sie diese über Ihr Kind bis zum **10. Oktober 2011** an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen

I. Fuchs, Schulleiterin

### **Anlagen**

- 1. Empfangsbestätigung
- 2. Elternbrief des Beratungslehrers und des Schulpsychologen
- 3. Merkblatt über die Familien- und Sexualerziehung
- 4. Merkblatt zur Garderobe- und Fahrradversicherung
- 5. Merkblatt über ansteckende Krankheiten
- 6. Information zur Prävention von Gewalt gegen Kinder